

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

20363537



Déposé
18-12-2020

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 22/12/2020 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0686604602

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **K-Immo Projekt Management**

(abgekürzt) :

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Vollständige Anschrift Aachener Strasse 200 briefkasten 8

des Sitzes : 4730 Raeren

Gegenstand der Urkunde : GEGENSTAND, AENDERUNG RECHTSFORM, ENTLASSUNG, ERNENNUNG, GESELLSCHAFTSSITZ

Aus einer Urkunde vom 16. Dezember 2020, zur Registrierung hinterlegt, des assoziierten Notars Christoph WELING, mit dem Amtssitz zu Eupen, geht hervor, dass die Generalversammlung folgende Beschlüsse gefasst hat :

Erster Beschluss

Die Versammlung beschließt die Statuten gänzlich neu aufzunehmen, unter anderem um diese den Bestimmungen des neuen Gesellschafts- und Vereinsgesetzbuch anzupassen.

Die Gesellschaft beschließt, dass das Kapital in Höhe von 20.000 Euro, welches ganz eingezahlt ist, (eine gesetzliche Reserve wurde laut beigefügtem Schreiben des Buchhalters nicht geschaffen) in ein nicht verfügbares Eigenmittelkonto umgewandelt wird. Es bestehen 200 Aktien.

Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit folgenden Statuten:

[Auszüge]

„Name und Rechtsform

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Name ist " K-IMMO PROJEKT MANAGEMENT".

Sitz

Der Sitz ist in der Wallonischen Region gefestigt.

Er kann an jeden anderen Ort derselben Sprachregion Belgiens verlegt werden und dies durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans, das über alle Berechtigungen verfügt, um eine etwaige daraus resultierende Statutenänderung notariell feststellen zu lassen, ohne dass dies eine Änderung der Sprache der Statuten mit sich bringt.

Die Gesellschaft kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans administrative Sitze, Geschäftsstellen, Werkstätten, Lager und Zweigstellen in Belgien und im Ausland einrichten.

Zweck

Die Gesellschaft hat zum Zweck die Verwaltung von Immobilien sowie von finanziellen Beteiligungen, den Erwerb, die Entwicklung, den Bau, die Veräußerung, das Betreiben desgleichen, die An- und Vermietung von allen Gütern und Rechten immobilienrechtlicher Art, außerdem die

Vermittlung, die Entwicklung, die Beratung, die Forschung bei Immobilienprojekten. Die Gesellschaft kann ebenfalls als Bürge für Dritte auftreten, mit oder ohne hypothekarische Garantie.

Ganz allgemein kann die Gesellschaft sich sowohl in Belgien als auch im Ausland für industrielle-, kommerzielle-, kaufmännische-, finanzielle-, immobilienrechtliche und mobilienrechtliche Handlungen interessieren und solche vornehmen.

Einlagen

Als Vergütung der Einlagen wurden 200 Aktien ausgestellt.

Bareinlage mit Ausgabe von neuen Aktien - Vorzugsrecht

Neu durch Bareinlage zu zeichnende Aktien müssen vorrangig den bestehenden Aktionären angeboten werden und zwar anteilig zu der Anzahl der in ihrem Besitz befindlichen Aktien und entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Das Bezugsrecht kann innerhalb einer Frist von fünfzehn Tagen ab Zeichnungsbeginn ausgeübt werden.

Das Datum des Zeichnungsbeginns mit Bezugsrecht sowie die Ausübungsfrist werden von der Instanz festgelegt, die die Ausgabe ermöglicht und werden den Aktionären per E-Mail, oder, falls die Personen nicht über eine E-Mail-Adresse verfügen, per Post mitgeteilt, die am selben Tag wie die elektronischen Mitteilungen versandt wird. Wenn das Recht nicht vollständig ausgeübt wurde, werden die übrigen Aktien entsprechend den vorhergehenden Sätzen vorrangig den Aktionären angeboten, die ihr Vorzugsrecht bereits vollständig ausgeübt haben. Dies erfolgt entsprechend den von der Geschäftsführung festgelegten Regeln, bis die Ausgabe vollständig gezeichnet ist oder bis kein Aktionär dieses Recht mehr in Anspruch nimmt.

Aktien, die nicht von Aktionären wie oben beschrieben gezeichnet wurden, können von Personen gezeichnet werden, an die die Aktien rechtmäßig frei veräußert werden können oder von Dritten, wobei mindestens die Hälfte der Aktionäre, die mindestens drei Viertel der Aktien besitzen, zustimmen muss.

Art der Aktien

Alle Aktien sind Namensaktien und sind im Namensaktienbuch eingetragen.

Bei einer Aufteilung des Eigentumsrechts für eine Aktie in nacktes Eigentum und Nutznießung werden der Nutznießer und der nackte Eigentümer unter Angabe ihrer jeweiligen Rechte getrennt in das Namensaktienbuch eingetragen.

Die Veräußerungen treten für die Gesellschaft und Dritte erst ab dem Datum der Eintragung in das Namensaktienbuch in Kraft.

Verwaltungsorgan

Die Gesellschaft wird von einem oder mehreren Verwaltern verwaltet, wobei es sich um physische oder rechtliche Personen, Aktionäre oder Nicht-Aktionäre handeln kann, die mit oder ohne zeitliche Begrenzung ernannt werden und die, wenn sie in den Statuten ernannt sind, die Eigenschaft des statutarer Verwalters besitzen.

Die Generalversammlung, die den oder die Verwalter ernennt, legt ihre Anzahl, die Dauer ihres Mandats und, im Falle von mehreren Verwaltern, ihre Befugnisse fest. In Ermangelung der Angabe einer Dauer wird das Mandat ohne zeitliche Begrenzung verliehen.

Befugnisse des Verwaltungsorgans

Das Verwaltungsorgan kann alle erforderlichen oder zweckmäßigen, mit Ausnahme der gesetzlich und in Statuten der Generalversammlung vorbehaltenen Rechtsgeschäfte zur Erfüllung der Zielsetzung tätigen

Tägliche Verwaltung

Das Verwaltungsorgan kann die tägliche Verwaltung an ein oder mehrere seiner Mitglieder, die den Titel täglicher Verwalter tragen, oder an einen oder mehrere Direktoren delegieren. Das Verwaltungsorgan bestimmt, ob sie alleine oder gemeinsam handeln. Die mit der täglichen Verwaltung betrauten Personen, können jedem beliebigen Beauftragten spezielle Mandate hinsichtlich dieser Verwaltung zuteilen. Das Verwaltungsorgan legt die Aufgaben und eventuellen Entlohnungen für die mit der täglichen Verwaltung betrauten Personen fest. Ihre Mandate können jederzeit widerrufen werden.

Vertretung

Im Falle eines einzigen Verwalters vertritt dieser die Gesellschaft gegenüber Dritten und gegenüber der Justiz als Kläger oder Beklagter durch seine alleinige Unterschrift.

Im Falle von mehreren Verwalter, vertritt jeder die Gesellschaft gegenüber Dritten und gegenüber der Justiz als Kläger oder Beklagter durch seine alleinige Unterschrift.

Im Rahmen der täglichen Verwaltung, vertritt jeder delegierter Verwalter oder Direktor die Gesellschaft gegenüber Dritten und gegenüber der Justiz als Kläger oder Beklagter durch seine alleinige Unterschrift.

Kontrolle der Gesellschaft

Die Kontrolle der Gesellschaft wird, sofern gesetzlich erforderlich sowie innerhalb dieser Grenzen von einem oder mehreren Kommissaren ausgeübt, die für drei Jahre gewählt werden und die wieder wählbar sind.

Durchführung und Einberufung der Generalversammlung

Eine ordentliche Generalversammlung findet alljährlich statt am 3. Mittwoch des Monats Juni um 17 Uhr. Falls dieser Tag ein Feiertag ist, wird die Generalversammlung auf den ersten folgenden Werktag verschoben. Im Falle eines alleinigen Aktionärs unterzeichnet dieser die Genehmigung der Jahresrechnung.

Außerordentliche Generalversammlungen müssen darüber hinaus einberufen werden, wenn dies im Interesse der Gesellschaft liegt, oder auf Anfrage der Aktionäre, die ein Zehntel der im Umlauf befindlichen Aktien vertreten.

Die Einberufungen zu den Generalversammlungen enthalten die Tagesordnung. Sie werden mindestens fünfzehn Tage vor der Generalversammlung per E-Mail gesendet. Sie werden am selben Tag wie die Einberufungen per E-Mail per Briefpost an die Personen versandt, die keine E-Mail-Adresse besitzen.

Jede Person kann auf die Einberufung verzichten und wird auf jeden Fall als formgerecht einberufen erachtet, wenn sie auf der Versammlung anwesend oder vertreten ist.

Zulassung zur Generalversammlung

Für die Zulassung zur Generalversammlung und damit die Aktionäre dort ihr Stimmrecht ausüben können, muss ein Eigentümer von Namensaktien in dieser Eigenschaft in das Register der Titel eingetragen werden. Die Rechte bezüglich der Titel des Aktieninhabers können nicht ausgesetzt werden; wenn nur das Stimmrecht ausgesetzt wird, so kann er immer noch an der Generalversammlung teilnehmen, ohne ein Stimmrecht geltend zu machen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Am letzteren Datum werden die Buchungen der Gesellschaft abgeschlossen und das Verwaltungsorgan erstellt eine Bestandsaufnahme sowie den Jahresabschluss, dessen Veröffentlichung es gemäß den gesetzlichen Vorschriften und nach Genehmigung durch die Generalversammlung veranlasst.

Aufteilung - Rückstellungen

Der Jahresreingewinn wird von der Generalversammlung, die auf Vorschlag des Verwaltungsorgans beschließt, zugewiesen, wobei darauf hingewiesen wird, dass jede Aktie bei der Gewinnverteilung gleiches Recht erhält.

Auflösung - Aufteilung des Nettovermögens

Die Gesellschaft kann zu jedem Zeitpunkt auf Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden, die in den vorgesehenen Formen über Änderungen der Statuten beschließt.

Nach Bereinigung aller Schulden, Kosten und Liquidationsaufwendungen oder nach Hinterlegung der zu diesem Zweck erforderlichen Beträge und, im Falle von nicht vollständig freigegebenen Aktien, nach Gleichstellung aller Aktien durch zusätzliche Zahlungsaufforderungen zulasten der unzureichend freigegebenen Aktien oder durch vorherige Ausschüttungen zugunsten der überproportional freigegebenen Aktien, wird das Nettovermögen unter allen Aktionären anteilmäßig aufgeteilt und die erhaltenen Vermögenswerte werden ihnen zur Aufteilung zu gleichen Anteilen übergeben.“

Zweiter Beschluss

Die Versammlung beschließt das Geschäftsführermandat von Herrn Bernd KÜCHEN zu beenden. Die folgende allgemeine Generalversammlung wird über die Entlastung der Mandate entscheiden.

Die Versammlung beschließt umgehend vorgenannten Herrn KÜCHEN zum nicht-statutären Verwalter, für eine unbestimmte Dauer, zu ernennen.

Das Mandat wird entgeltlich ausgeübt.

Dritter Beschluss

Die Versammlung beschließt, den Sitz an folgende Adresse zu verlegen: 4730 Raeren-Hauset, Aachener Strasse 200/5.

Vierter Beschluss

Die Versammlung entbindet den unterzeichneten Notar davon, den Bericht des Verwaltungsrates vorzulesen. Dieser Bericht ist infolge der nachstehenden Erweiterung des Gegenstandes der Gesellschaft erforderlich.

Fünfter Beschluss

Die Versammlung beschließt den Gegenstand der Gesellschaft zu erweitern um der Gesellschaft Immobilienmakleraktivitäten zu ermöglichen.

Die Versammlung beschließt folglich folgenden Satz nach Absatz 1 des Gesellschaftszwecks in Artikel 3 der Statuten aufzunehmen:

„Darüber hinaus darf die Gesellschaft folgende Tätigkeiten ausüben:

- Sämtliche Immobilienmaklertätigkeiten, unter anderem die Aktivitäten für die eine IPI-Nummer notwendig ist.
- Entwicklung von Wohnbauprojekten
- Vermietung und Verpachtung von Grundstücken
- Vermittlung bei Kauf, Verkauf und Vermietung von Immobilien für Dritte
- Schätzung und Bewertung von Immobilien für Dritte
- Hausmeisterdienste
- Verkauf von eigenen Geschäfts- oder Firmenwerten wie Pachtansprüchen und Abstandssummen (Übernahme)
- Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien mit Ausnahme von Sozialwohnungen
- Jahresvermietung von Garagenboxen und Fahrzeugstellplätzen
- Erbringung der erforderlichen Dienstleistungen für die Gebäudeverwaltung im Auftrag des oder der Eigentümer(s) (Wohngebäude)
- Erbringung der erforderlichen Dienstleistungen für die Gebäudeverwaltung im Auftrag des oder der Eigentümer(s) (Nichtwohngebäude)

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 22/12/2020 - Annexes du Moniteur belge

Teil B - anchluss

- Allgemeine Baustellenkoordination“

Für gleichlautenden Auszug

Christoph WELING
Notar

Gleichzeitig hinterlegt: Ausfertigung, Koordinierung der Statuten.